

FORSCHUNGSERFORDERNISSE FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

HANS KARL WYTRZENS

1. Einleitung

Um die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes nachhaltig abzusichern, bedarf es verschiedenerlei. Notwendig sind unter anderem entsprechende Eigeninitiativen der Bevölkerung sowie regional- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, aber auch – was allzu gerne vergessen wird – adäquate Forschungsaktivitäten. Welche Forschungserfordernisse sich für den ländlichen Raum in Österreich abzeichnen, will der gegenständliche Beitrag skizzieren.

Dafür scheint es nützlich, vorab das Verständnis des Begriffes „Forschung“ zu klären. Generell sei mit diesem Terminus die wissenschaftlich-methodische Suche nach Erkenntnisgewinn über bestimmte Gegenstände oder Erscheinungen bezeichnet, wobei Grundlagenforschung nach Wissenserwerb um seiner selbst willen trachtet, während angewandte Forschung zweckorientiertes Kenntnisstreben darstellt (vgl. dtv-Brockhaus 1982, 47).

Besagte allgemeine Definition wirft mehrere Fragenkreise auf und gibt damit indirekt eine Struktur der weiteren Ausführungen vor. Stark vereinfachend gesagt verleitet die erste grobe Erläuterung des Forschungsbegriffes dazu, sich über folgende drei Komplexe den Kopf zu zerbrechen:

- 1) Worüber sollen Erkenntnisse erarbeitet werden?
- 2) Wer soll diese Aufgabe übernehmen? und
- 3) Womit sollen diese Herausforderungen bewältigt werden?

Dementsprechend seien die Erörterungen auf drei Ebenen angesiedelt, nämlich

- 1) auf inhaltlicher Ebene, wo es darum geht, über welche Erkenntnisobjekte, für wen bzw. für welche Zwecke und auf welche Art Forschung betrieben werden soll;
- 2) auf institutioneller Ebene, wo zu beantworten ist, welche Träger die Forschungsaufgaben übernehmen sollen respektive wie die einschlägige Forschung organisiert sein soll; und schließlich
- 3) auf instrumenteller Ebene, wo zu thematisieren ist, welche Ressourcen bzw. welche Rahmenbedingungen es braucht.

Das Ansprechen mehrerer Dimensionen des Themas deutet nicht nur dessen Vielschichtigkeit an, sondern will auch signalisieren, daß es nur möglich sein wird, einzelne Facetten einer höchst komplexen Materie schlaglichtartig anzureißen.

2. Inhaltliche Orientierungserfordernisse der Forschung

Schon der erste Schritt in eine inhaltliche Diskussion, womit sich die Forschung für den ländlichen Raum beschäftigen und wem sie dienen soll, erweist sich als schier schrankenloses Unterfangen, weil dem Spektrum denkbarer Forschungsthemen bei ausreichender Phantasie keine Grenzen gesetzt sind.

Leichter fällt es daher, in die Debatte einzusteigen, indem man zunächst bedenkt, für wen die Forschung da sein sollte. In diesem Zusammenhang könnte der Titel des Beitrages allenfalls zu Mißverständnissen Anlaß geben – deswegen zur Klärung: Wenn über „Forderungserfordernisse für den ländlichen Raum“ nachgedacht wird, dann befindet sich selbstverständlich nicht der „ländliche Raum“ als geographische, verhältnismäßig abstrakte Kategorie im Mittelpunkt, sondern letztlich haben – zumindest für einen Ökonomen und Sozialwissenschaftler – wohl die dort lebenden Menschen im Zentrum der Überlegungen zu stehen.

Dementsprechend bildet pauschal gesprochen die Landbevölkerung jene primäre Zielgruppe, deren Lebensverhältnisse durch die Verwertung der Forschungsergebnisse eine Absicherung oder womöglich sogar eine Verbesserung erfahren sollten.

Im Einzelfall kann es freilich recht diffizil werden, zu entscheiden, ob sich Forschungen in diese globale Ausrichtung einfügen und damit ein Erfordernis für die im ländlichen Raume Lebenden befriedigen oder ob sie

lediglich partiellen Gruppenvorteilen respektive Individualinteressen huldigen und damit unter Umständen dem ländlichen Raum insgesamt mehr schaden als nutzen.

Ebenso unklar bleibt, wer den Forschungsbedarf für den ländlichen Raum im konkreten Einzelfall legitimerweise artikulieren soll; grundsätzlich kämen dafür ja verschiedene Gruppen in Betracht:

- die Bevölkerung (bzw. ihre gewählten Interessensvertreter), was damit zu rechtfertigen wäre, daß sie letztlich als Betroffene auch die Ergebnisse der Forschungen umsetzen und mit ihnen leben müssen;
- die Wissenschaftler selber, was mit deren Expertise, welche ihnen vorausschauendes Denken ermöglichen und erleichtern sollte, zu begründen wäre; oder
- die Forschungsfinanciers, was durch die Maxime Deckung fände, daß derjenige, der zahlt, auch anschaffen darf.

Da also für jede Variante gute Gründe sprechen, legt ein pragmatisches Herangehen eine kombinierte Prioritätenfindung nahe.

Der weitere Beitrag zur Diskussion der Forschungsinhalte vermittelt insofern eine eingeschränkte Sicht, als er zum einen nur aus der Warte eines am Geschehen beteiligten Wissenschaftlers Stellung bezieht und als er sich zum anderen auf einige wenige Aspekte beschränken muß.

Überlegungen, worüber zu forschen wäre, um speziell der ländlichen Bevölkerung zu Diensten zu sein, haben zunächst zu hinterfragen, ob überhaupt Forschungen existieren, die mit ihren Auswirkungen ausschließlich auf bestimmte Teilräume beschränkt bleiben. Dies scheint zweifelhaft, denn Forschung hat an sich grundsätzlich universellen Charakter. Das heißt, prinzipiell ist für kaum eine Forschung auszuschließen, daß sie nicht mit ihren Ergebnissen auch der Landbevölkerung dienen könnte. Allerdings dürfte die Wahrscheinlichkeit, daß die im ländlichen Raum lebenden Menschen von Forschungsergebnissen Nutzen zu ziehen vermögen, je nach Art und Objekt der Forschung stark variieren. Wo der ländliche Raum oder ihn konstituierende Elemente selbst den Gegenstand von Untersuchungen abgeben, ist vermutlich eine höhere spezifische Relevanz für die dort Ansässigen zu erwarten, als bei Arbeiten von Disziplinen, die ihrem Wesen nach nicht raumgebunden sind (wie Mathematik oder theoretische Physik) oder die in zentralisierten Strukturen organisiert sind (z.B. Teilchenphysik, Astronomie).

Jedenfalls versprechen inhaltlich adäquat focussierte Aktivitäten sowohl auf Ebene der angewandten als auch auf jener der Grundlagenforschung Resultate, welche die künftigen Lebensbedingungen für die Menschen im ländlichen Raum nachhaltig zu beeinflussen vermögen. In diesem Zusammenhang präsentiert Übersicht 1 für unterschiedliche Forschungsebenen beispielhafte Themenkreise, bei denen eine besondere Relevanz für die Landbevölkerung auf der Hand liegt; derartige Schwerpunkte zeichnen sich aus aktuellem Blickwinkel etwa ab in der Grundlagenforschung einerseits bei ökologischen Ansätzen, auf denen wiederum innovative Strategien zur Entlohnung der Landbewirtschaftung aufbauen könnten und andererseits bei ökonomischen Modellen zur Erfassung und Erklärung von Disparitäten und Entwicklungsschwächen, auf deren Basis regionalpolitische Konzepte erstellt werden könnten. In der angewandten Forschung kristallisieren sich momentan exemplarische Forschungsfelder heraus bei Technologien, die entweder Standortvorteile des ländlichen Raumes gezielt nutzen (Nachwachsende Rohstoffe bzw. erneuerbare Energiequellen) oder Standortnachteile kompensieren (Telekommunikation); bei empirischen Analysen zur Markterschließung für im ländlichen Raum erzeugte Produkte sowie bei politikbegleitenden Analysen, um der Landbevölkerung die Anpassung an globale Entwicklungen zu erleichtern.

Übersicht 1: Inhaltliche Orientierung der Forschung für den ländlichen Raum

| Forschungsebene | Beispielhafte Forschungsfelder | notwendig für |
|------------------------------------|---|--|
| Ökologische Grundlagen | Umweltanalysen Umweltwirkungen der Landnutzung Kulturlandschaftsforschung Definition ökologischer Leistungen | Sicherung der Lebensgrundlagen Kreation eines neuen Leistungs- und Abgeltungsprofils für die Landbewirtschaftung |
| Ökonomische und soziale Grundlagen | Raumwirtschaftsmodelle soziologische Grundlagenstudien | Implementation neuer Entwicklungsstrategien; Aufbereitung innovationsfreundlichen Milieus |
| Standortungebundene Technologien | Telekommunikation | Kompensation von Standort- und Dislocierungsnachteilen |
| Standortgebundene Technologien | Erschließung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe bzw. erneuerbarer Energie | Erhaltung der Wirtschaftsbasis Ausschöpfung spezifischer Standortpotentiale |
| Raum, Wirtschaft und Gesellschaft | Regionsprofile laufende Raubeobachtung Bildungsforschung Marktanalysen, Marketing Leitbildanalysen Änderung der Rahmenbedingungen politikbegleitende Analysen | Betriebsstandortakquisition Disparitätendiagnose, Krisenwarnung bedarfsgerechte Qualifikationsangebote Markterschließung, Absatzsicherung Abschätzung des politischen Handlungsbedarfes Empfehlungen für, Dokumentationen und Kontrolle von politischen Maßnahmen |

Diese demonstrative Auflistung inhaltlicher Orientierungspunkte einer Forschung für den ländlichen Raum fällt bewußt sehr knapp aus, wiewohl sie vermutlich ins Uferlose erweiterbar wäre. Besagte Selbstbeschränkung wurzelt aber in zwei Überlegungen: Einmal erweisen sich die sachlichen Dringlichkeiten unter Umständen als rasch überholt und oftmals als zeit- bzw. situationsgebunden. Mit anderen Worten: wegen permanenter Veränderungen des gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Umfeldes unterliegen die Forschungsprioritäten einem steten von zahlreichen Imponderabilien geprägten Wandel, was die Vorhersagbarkeit künftig benötigter Forschungen massiv erschwert (Oder wer hätte etwa damals – noch vor den gar nicht so lange zurückliegenden, unwägbar politischen Umbrüchen in Osteuropa, welche im Fall des „Eisernen Vorhanges“ gipfelten – die neuen Fragestellungen für die ländlichen Räume in den Grenzregionen vorausgesehen?). Zum anderen fußt die absichtliche Reduktion der Aufzählung von untersuchungswürdigen Themen auf wenige plakative Einzelbeispiele im Umstand, daß sich echte Forschung durch Innovation und Kreativität auszeichnen muß (vgl. Ströker 1987) – beides Phänomene, die weder planbar, noch im Vorhinein wirklich absehbar sind, weswegen eine abschließende inhaltliche Auslotung als a priori nicht leistbar zu gelten hat.

3. Institutionelle Voraussetzungen für die Forschung

Unabhängig davon, welche inhaltlichen Focussierungen für das Erkenntnisstreben als prioritär gelten mögen, erfordern sämtliche Forschungsaktivitäten – sohin auch diejenigen für den ländlichen Raum – jedenfalls die Erfüllung gewisser institutioneller Mindestvoraussetzungen. Mit anderen Worten: Damit sich die nötige geistige Produktivität, Kreativität und Innovationskraft entfalten kann, sind geeignete Träger und Einrichtungen unabdingbar, welche sich für Wissenschaft und Forschung wirklich verantwortlich fühlen und welche die komplexe Aufgabe der Durchführung, Lenkung, Koordination sowie Finanzierung der Forschung akkordiert wahrnehmen. Abstimmungsnotwendigkeiten ergeben sich, weil jedenfalls auf verschiedenen institutionellen Ebenen Vorsorge zu treffen ist, damit der Forschungsbetrieb produktiv arbeiten kann (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: *Institutionelle Erfordernisse der Forschung für den ländlichen Raum*

| Erforderliche Träger | Aufgabe(n) | Aktuelle Probleme |
|------------------------------------|--|--|
| kreative Forscherpersönlichkeiten | Entwicklung innovativer Ansätze Erarbeitung relevanter Forschungsergebnisse | Qualifikationshindernisse für den wissenschaftlichen Nachwuchs Braindrain |
| kompetente "Auftraggeber" | Projektanregung Verwertung von Resultaten | Verständigungsschwierigkeiten Fortbildungsmanko |
| Private und halböffentliche Firmen | Bearbeitung angewandter Forschungsprojekte | Kapitalknappheit, Fehlen der kritischen Masse |
| staatliche Forschungsanstalten | Entscheidungsgrundlagen für die Politik | Doppelgleisigkeiten Weisungsgebundenheit |
| Universitäten | Grundlagenforschung | mangelnder Leistungswettbewerb |
| Financiers | Mittelbereitstellung Prioritätensetzung | Fehlen privater Stiftungen, Parallelstrukturen, Verwaltungsaufwand |
| Koordinationsgremien | gegenseitige Abstimmung Internationale Integration | Eigenbrötlei |
| Fachorgane und Medien | Verbreitung und Transfers von Forschungsergebnissen | Publikationshindernisse, Dokumentationsmängel, Verzettelung |
| Wissenschaftliche Gesellschaften | kritische Diskussion Meinungsaustausch | partielle Zersplitterung |

Was die Humanressourcen anlangt, so ist der Bedarf an geeigneten Persönlichkeiten evident: Forschung ohne Forscher kann nicht funktionieren. Als eine *conditio sine qua non* erweist sich also die Verfügbarkeit jener profilierten, engagierten, kreativen Köpfe, die sich um die Entwicklung innovativer Ansätze annehmen und die relevante Forschungsergebnisse zu liefern im Stande sind. Dementsprechend muß schon die Ausbildung so gestaltet sein, daß sie zweifellos vorhandene Talente für wissenschaftliche Berufe begeistert. Damit die Anlagen jener, die tatsächlich zur Forschung berufen wären, zur Entfaltung kommen, genügt es freilich nicht, schlummernde Fähigkeiten und Potentiale zu wecken, sondern zudem sind weitere Anreize erforderlich. Solche Incentives für die akademische Jugend, die zur Zusatzqualifikation und zu weitergehendem Engagement anregen sollen, fehlen jedoch in Österreich weitgehend. Im Gegenteil: Das heimische Universitätssystem kennt *de facto* kaum Dissertantenstellen. Das geltende universitäre Dienstrecht bedingt immer wieder die langfristige Blockade von Assistentenstellen, sodaß nur sehr wenige Nachwuchsforscher eine Chance erhalten. Wer einmal den Einstieg geschafft hat, dem eröffnen sich nur weit weniger klare Laufbahnperspektiven als etwa bei einer Verwaltungskarriere im öffentlichen Dienst. Welch Wunder, wenn dann gerade die exzellenten und für Forschungsaufgaben besonders

prädestinierten Hochschulabsolventen rasch das Weite suchen. Langfristig besteht folglich die Gefahr des Brain drain, der die heimische Forschungslandschaft geistig „ausbluten“ läßt. Verstärkt werden solche Abflusseffekte durch die immer wieder zu beobachtende Verselbständigung der Forschungsverwaltung. Sie hat nur allzu oft einen Ersatz des wissenschaftlichen Personals durch Administrativkräfte zur Folge.

Im personellen Bereich hängt der Erfolg von Forschungen für den ländlichen Raum allerdings nicht nur von der Leistungsfähigkeit und Originalität der Wissenschaftler sondern gleichermaßen davon ab, wie es um das Vorhandensein kompetenter Ansprechpartner in Wirtschaft, Verwaltung und Politik bestellt ist. Sachlich versierte „Auftraggeber“ könnten eine zentrale Rolle spielen, einerseits bei der Anregung neuer Projekte und andererseits bei der Umsetzung und Verwertung der Forschungsergebnisse. Allzu oft vermögen sie aber den ihnen zugedachten Part nicht befriedigend zu erfüllen, sei es weil ihre Sachkenntnis nicht reicht und Verständnisschwierigkeiten auftreten, sei es weil ihnen die Bereitschaft und Zeit zur Auseinandersetzung mit Neuem fehlt, wobei immer wieder die Existenz eines gewissen Fortbildungsmankos nicht von der Hand zu weisen sein dürfte. Im bestem Falle führt diese Konstellation zu neugierigen Reaktionen im schlechtesten zu Präpotenz und Ignoranz.

Auf organisatorischem Gebiet sind Einrichtungen, welche die praktische Abwicklung der Forschung besorgen, unabdingbar. Prinzipiell böte sich in diesem Zusammenhang eine Aufgabentrennung zwischen angewandter aus Privatinitiative betriebener Forschung und öffentlich getragener Grundlagenforschung an. Eine derartige Arbeitsteilung entspräche zumindest manchem internationalen Vorbild; sie besitzt aber in Österreich kaum Relevanz. Denn agrarwissenschaftliche und auf den ländlichen Raum konzentrierte Forschung hat hierzulande etwa im Vergleich zur Schweiz mit einem gravierenden strukturellen Handikap zu kämpfen: In Österreich fehlen kapitalkräftige Unternehmen des der Landwirtschaft vor- oder nachgelagerten Sektors, die sich eigene wissenschaftliche Abteilungen leisten (können). Ihre Aufgabe wäre es, angewandte Projekte zu bearbeiten. Die große Zahl kleiner und kleinster Betriebe vermag ein solches wissenschaftliches Engagement nicht zu tragen, sodaß schließlich auch die Gruppe der Forscher jene „kritische Masse“ oftmals nicht erreicht, die für einen fruchtbaren Dialog notwendig wäre. Das bedeutet, die private Forschung fällt weitgehend aus. Kurz- und mittelfristig bleibt wohl nichts anderes übrig, als die mangelnden privaten Aktivitäten durch

Initiativen der öffentlichen Hand zu substituieren. Langfristig gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Auf- und Ausbau privatwirtschaftlicher Träger von Forschungsaktivitäten fördern. Ein möglicher Weg dazu bestünde in der Nutzung von Spielräume in der Fiskalpolitik.

Auch innerhalb der staatlichen – vor allem der von Anstalten getragenen – Forschung treten anscheinend gewisse Friktionen auf. Bisweilen dürfte es zu Doppelgleisigkeiten kommen, etwa weil aus historischen oder politischen Gründen Parallelinstitutionen geschaffen wurden. Speziell in Bundesanstalten erscheint ferner die Weisungsgebundenheit der Forschungsaktivitäten als Problem, läuft diese doch dem Wesen der Wissenschaft zuwider, die ja auf geistiger Freiheit und Unabhängigkeit bauen muß, um zu neuen Problemlösungen finden zu können. Hinter diesem Phänomen gravierender Spannungen steckt wohl ein brisantes prinzipielles Konfliktfeld, das sich vor allem zwischen beamteten Wissenschaftlern und politischen Verantwortlichkeiten aufbaut.

Politik begegnet der Forschung häufig mit einer gewissen Skepsis. Das ist einerseits verständlich, da echte „wissenschaftliche“ Tätigkeit Grenzen des bisher Bekannten sprengen muß und ihr somit stets prinzipiell „anarchische“ Züge innewohnen, was mit den – für ein Funktionieren der Gesellschaft durchaus notwendigen – Machtansprüchen der Politik in Konflikt geraten kann. Andererseits ist dies nicht unbedingt einsichtig, weil die Wissenschaft der Politik wertvolle Dienste leisten kann, indem sie neue Wege und Alternativen aufzeigt und indem sie transparente Grundlagen liefert, womit sie eine Voraussetzung für die Hebung der Entscheidungsqualität schafft.

Die Universitäten als weitere Hauptsäulen staatlich finanzierter Forschung sind der politischen Einflußnahme etwas mehr entzogen und genießen daher größere Freiräume, was die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Arbeiten anbelangt. Universitäre Institute sollten sich – dem zuvor angesprochenen globalen Konzept der Arbeitsteilung folgend – primär auf Grundlagenforschung ausrichten. Eine teilweise extrem knappe Ressourcenausstattung verunmöglicht jedoch oft die dafür nötige Spezialisierung. Hinzu kommt noch, daß an Österreichs Universitäten viele – gerade für den ländlichen Raum speziell relevante Fachgebiete – gar nicht institutionalisiert sind (wie etwa die Agrarsoziologie) oder nur von einem einzigen Institut zu betreuen sind, wie die meisten landbaulichen Produktionsfächer oder die Agrarökonomie. Solche Monopolstellungen sind nicht nur der wissenschaftlichen

Meinungsvielfalt abträglich, sondern ziehen leider immer wieder auch einen mangelnden Leistungswettbewerb mit einer Reihe negativer Konsequenzen für Forschung und Entwicklung nach sich.

Neben den Trägern der eigentlichen Forschungsarbeit verlangt ein klagloses Funktionieren des Wissenschaftsbetriebes auch nach Einrichtungen, der Forschungsfinanzierung und der Forschungscoordination. Erstere haben die benötigten Mittel bereit zu stellen sowie klare Prioritäten zu setzen, was vordringlich zu forschen sei. Koordinationsgremien sollen für gegenseitige Abstimmung der übrigen Forschungseinrichtungen und für deren internationale Integration sorgen. – Anscheinend eher undankbare Aufgaben, die in Österreich nur unzureichend erfüllt werden. Wie bereits erwähnt, fallen Private als Forschungsträger nur allzu oft aus. Und im öffentlichen Bereich stößt man auf beachtlichen Wildwuchs. Mehrere Fonds, Regierungsstellen, Ministerien und Landesverwaltungsbehörden etc. verwalten relativ kleine Töpfe, ohne konzertiert vorzugehen, was unnötigem Verwaltungsaufwand und Eigenbrötlei Vorschub leistet.

Das Symptom einer gewissen Verzettelung und partiellen Zersplitterung zeigt sich schließlich noch bei jenen Einrichtungen, welche die Verbreitung sowie den Transfers von Forschungsergebnissen übernehmen sollten. Wiewohl diverse Kontaktstellen, verhältnismäßig viele Fachorgane sowie zahlreiche Veranstalter von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen existieren, fehlt den meisten von ihnen individuelle Schlagkraft. Beispielsweise erzielen bei aller Pluralität an Schriftenreihen und Fachzeitschriften viele Medien nur eine sehr begrenzte Reichweite und es gelingt den wenigsten, mit international inzwischen üblichen Qualitätsstandards mitzuhalten. Dieses Manko verstärkt sich zudem, weil zum Teil unnötige, hausgemachte Dokumentationsmängel auftreten. So scheiterte bis dato die konsequente, regelmäßige Aufnahme in Österreich erschienener Forschungsarbeiten, die für den ländlichen Raum unmittelbare Relevanz besitzen, in das AGRIS, den Literaturdienst der FAO, an innerösterreichischen Kompetenzkonflikten zwischen Bibliotheksverwaltungen.

Schließlich leidet das österreichische wissenschaftliche Publikationswesen an manchen unnötigen bis unglaublichen Hindernissen. So bedürfen in Bundesanstalten erstellte Forschungsarbeiten zur Veröffentlichung einer Freigabe durch die zuständige vorgesetzte Dienststelle (Ressort). Vor allem wenn die Zustimmung zum Erscheinen verweigert wird, wirkt das für jeden betroffenen Wissenschaftler entmündigend und demotivierend.

Außerdem zeugt solche Vorgehensweise von einer zweifelhaften Grundauffassung, wonach über die Zugänglichkeit öffentlich finanzierter Forschungsarbeiten nach eigenen Gutdünken zu entscheiden wäre. Dem bleibt entgegenzuhalten, daß – sobald Steuergeld im Spiel ist – die Öffentlichkeit wohl ein Recht haben muß, über die mit diesen Mitteln erarbeiteten Forschungsergebnisse informiert zu werden. Überdies stellt die Publikation mit allfälliger kritischer Auseinandersetzung wenigstens durch die Fachöffentlichkeit einen essentiellen Qualitätsgaranten und ein wesentliches Korrektiv dar.

4. Instrumentelle Voraussetzungen für die Forschung

All die genannten und geforderten Personen und Institutionen werden freilich nur dann ersprießlich arbeiten und die ihnen zufallenden Aufgaben zufriedenstellend erfüllen können, wenn sich adäquate Rahmenbedingungen bieten. Anders gesagt: Erfolgreiche Forschungsarbeit muß auf verschiedenen Ebenen auf ein gewisses Mindestmaß an Verankerung und an instrumenteller Unterstützung bauen können. Momentan erscheint aber sowohl die Etablierung als auch die instrumentelle Absicherung in Österreich nicht in wünschenswertem Ausmaß gegeben zu sein. Diesen Schluß legt zumindest ein genauerer Blick auf die hieszulande herrschenden ideellen, juristischen und materiellen Rahmenbedingungen nahe (vgl. Übersicht 3).

Übersicht 3: Instrumentelle Erfordernisse der Forschung für den ländlichen Raum

| Typ der Voraussetzungen | erforderliche Rahmenbedingungen | notwendig für |
|-------------------------|--|--|
| ideelle | offenes geistiges Klima | Motivation der Forscher Anregungen |
| | aufgeschlossenes Umfeld | Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse |
| | intellektueller Freiraum | Entfaltungsmöglichkeiten Stimulation des schöpferischen Potentials |
| | freier Informationszugang | empirisch gehaltvollen Forschungsinput |
| juristische | klare und verlässliche Gesetzgebung | Kalkulierbarkeit des Rechtsrahmens kontinuierliche Arbeitsbedingungen |
| materielle | adäquate Finanzausstattung | Dotierung des Forschungsbetriebes |

– *ideelle Voraussetzungen:*

- Ein offenes geistiges Klima ist Grundvoraussetzung jeder Forschungsaktivität; es ist notwendig um den Wissenschaftlern Motivation für die eigene Arbeit zu geben und es ist Nährboden für Anregungen, die zu innovativen Ideen führen. Die scientific community stößt in Österreich freilich immer wieder auf Forschungsfeindlichkeit und Wissenschaftsskepsis.
- Ein aufgeschlossenes Umfeld ist *conditio sine qua non* für die fruchtbare Umsetzung und Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse. Demgegenüber sehen sich die Forscher allzu oft mit Desinteresse und Ignoranz konfrontiert.
- Kreativität ist essentiell auf das Vorhandensein intellektueller Freiräume angewiesen; sie erst eröffnen die Entfaltungsmöglichkeiten für geistig Schaffende und tragen zur Stimulation des schöpferischen Potentials wesentlich bei. Dem stehen bisweilen Engstirnigkeit und Einschränkungen gegenüber.
- Freier Informationszugang ist Vorbedingung für jede erfolgreiche Forschungsarbeit; er ist notwendig um empirisch gehaltvollen Forschungsinput nützen zu können. Die österreichischen Wissenschaftler und ganz besonders die AgrarökonomInnen sehen sich jedoch vielfach mit der Situation konfrontiert, daß - etwa unter dem Vorwand des Datenschutzes - vorhandene Materialien nicht zugänglich sind.

– *juristische Voraussetzungen:*

- Klare und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen sind notwendig für längerfristig zu planende Forschungsaktivitäten sowie für kontinuierliche Arbeitsbedingungen. Dem steht in Österreich eine immer schwerer kalkulierbare Gesetzgebung gegenüber, die beispielsweise die Personalentwicklung arg behindern (z.B. Werkvertragsregelungen, Dienstrecht).
- Die Minimierung des Verwaltungsaufwandes für das Forschungsgeschehen stellt eine zentrale Vorgabe zur Sicherung der Forschungseffizienz dar. Diesem Faktum steht in Österreich eine bürokratische Hochkultur gegenüber, die vielfach unnötigen Administrationsaufwand verursacht (z.B. Formularwirrwarr) und die oft terminliche Unvorhersehbarkeiten mit sich bringt (z.B. keine kalkulierbaren Zeitspannen zwischen Projekteinreichungen und Genehmigungsentscheidungen).

– *materielle Voraussetzungen:*

- Forschung ist nicht zuletzt auf eine adäquate Finanzausstattung angewiesen, um eine solide Dotierung des Forschungsbetriebes zu gewährleisten. Die generell auf den ländlichen Raum bezogene Forschung und die agrarökonomische Forschung im speziellen leidet in Österreich unter unzureichender Mittelzuteilung. Neben den Mängeln auf der Ebene der Forschungsvoraussetzungen sind auch zahlreiche Probleme auf institutionellem Gebiet auszumachen.
- Die Wissenschaft – die sich unter anderem in den Dienst des ländlichen Raumes stellt – benötigt kreative Forscherpersönlichkeiten, die die Entwicklung innovativer Ansätze und die Erarbeitung relevanter Forschungsergebnisse übernehmen. Die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist in Österreich unverhältnismäßig schwierig und schwerfällig, haben doch junge, ambitionierte Hochschulabsolventen mit beträchtlichen Qualifikationshindernissen zu kämpfen. Eine Promotion wird am Arbeitsmarkt in der Regel nicht honoriert (nicht einmal in den mit einschlägiger Forschung befaßten Bundesanstalten); die universitäre Laufbahn zeichnet sich durch ziemlich unsichere Karriereverläufe aus; wegen des Fehlens adäquater Einrichtungen (die etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der GTZ entsprechen würden) werden Dissertationsprojekte nicht - oder nur kaum - gefördert; das Dienstrecht der öffentlichen Hand erweist sich in diesem Zusammenhang als regelrecht qualifikationsfeindlich (Die Zusatzqualifikation durch eine Doktorarbeit wird nicht nur nicht

belohnt, sondern führt zu einer schlechteren Lebensverdienstsumme wegen geringerer anrechenbarer Vordienstzeiten).

- Generell ermangelt es – wie zuvor schon festgehalten – an kompetenten Auftraggebern, die für die nötige Projektanregung aber auch für die Verwertung von Forschungsergebnissen sorgen. Das Kompetenzmanko rührt teilweise von unklaren Zuständigkeitsstrukturen her (FWF oder Nationalbankfonds sehen sich etwa für agrarökonomische Projekte selbst oft als unzuständig an und verweisen auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; dieses wiederum begreift vor allem Projekte der Grundlagenforschung nicht als zu seinem Aufgabenbereich zählend etc.) resultiert aber andernteils auch von Verständigungsschwierigkeiten und einem gewissen Fortbildungsmanko bei manchen Vertretern der Administration. Im Rahmen der Auftragsforschung macht sich dieser Umstand durch fehlende Projektbegleitung seitens der meisten Auftraggeber bemerkbar.
- In Österreich fehlt – wie bereits angeführt – die Vielfalt bei den Forschungsfinanciers, welche die Mittelbereitstellung aber auch die Prioritätensetzung bei den Forschungsthemen zu übernehmen haben. Besonders eklatant ist das Fehlen potenter privater Stiftungen und privatwirtschaftlicher Forschungsträger. Dafür findet man in der staatlichen Forschungsadministration aus sachlogischer Sicht unerklärliche Parallelstrukturen, mit oftmals nicht unbeträchtlichem Verwaltungsaufwand.

5. Fazit

In Summe stellen sich die institutionellen und die instrumentellen Voraussetzungen für die Forschung in Österreich keineswegs als rosig dar. Zur Zeit jedenfalls macht ein überaus restriktiv bzw. selektiv gehandhabter Informationszugang viele empirische Forschungen im ländlichen Raum unnötig teuer und sogar unmöglich. Unkalkulierbare Vorlaufzeiten von Projekten verhindern die Erstellung mittel- und langfristiger Arbeitsprogramme und ziehen die geordnete Personalplanung bzw. -entwicklung in Mitleidenschaft. Ferner tragen Auswüchse der Bürokratie das Ihre dazu bei, daß es mancher schon als Fortschritt empfinden mag, wenn keine neuen Hindernisse (z.B.

Werkvertragsregelungen) aufgebaut werden respektive daß es gar an ein Wunder gemahnt, wenn womöglich alte Hürden abgebaut werden.

Die Gesellschaft wird gut beraten sein, den skizzierten Erfordernissen Rechnung zu tragen, denn: Forschung stellt eine Investition in die Zukunft dar, von der sich die Betroffenen eine Hilfestellung bei der Entwicklung des ländlichen Raumes erwarten dürfen. Forschung darf aber auch nicht als alleiniges Allheilmittel überschätzt werden; schließlich kann sie weder Unternehmerpersönlichkeiten mit ihrem Engagement und ihrer Risikobereitschaft noch Politik mit ihren diffizilen Mechanismen des Interessenausgleichs und mit ihren Entscheidungen ersetzen; sie muß vielmehr mit allen Trägern der Entwicklung zum Wohle aller zusammenarbeiten.

Literatur

- dtv-Brockhaus (1982): dtv-Brockhaus-Lexikon in 20 Bänden – Band 6. Deutscher Taschenbuch Verlag, München.
- Ströker, E. (1987): Einführung in die Wissenschaftstheorie. 3., gegenüber der 2. unveränderte Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.